

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

16. Sitzung, 2. Teil, 31.01.1900

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht

über

die Verhandlungen

des

XXVII. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechszehnte Sitzung. II. Theil.

Oldenburg, den 31. Januar 1900, Nachmittags 4¹/₂ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Am Regierungstische: Geh. Oberregierungsrath Willich, Geh. Oberfinanzrath Deltermann, Finanzrath Wöbs, Regierungsrath Gramberg, Regierungsassessor Drost.

Der **Präsident** eröffnet die vertagte Sitzung wieder und theilt mit, daß er dem Abg. Dittmer heute Nachmittag Urlaub ertheilt habe.

Es wird in die Fortsetzung der Tagesordnung eingetreten.

VII. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Verleihung der Eigenschaft eines Civilstaatsdiener für einen beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig angestellten Lithographen.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Quatmann**: Die Gründe des Ausschusses seien im Bericht angegeben. Es läge hier keine genügende Veranlassung vor, diesem Beamten die Civilstaatsdienereigenschaft zu verleihen.

Reg.-Komm. **Deltermann**: Die Gründe der Regierung seien in der Vorlage dargebracht. In dieser Stelle dürfe nicht ein zu häufiger Wechsel eintreten. Ein Mißgriff verursache große Schäden, denn die Steine seien sehr werthvoll. Die Gravirung sei außerordentlich peinlich auszuführen, um Gleichmäßigkeit der Kartirung zu erreichen. Das sei nicht jedermanns Sache. Man habe so wie so sehr unter der Konkurrenz der privaten lithographischen An-

stalten zu leiden. Dieselben zahlten sehr hohe Löhne. Und so viel wie diese könne die Regierung nie zahlen.

Abg. **Quatmann**: Alle diese Gründe seien dem Ausschusse bereits mitgetheilt. Man müsse aber auf dem alten Standpunkt bleiben, eine zwingende Nothwendigkeit liege nicht vor. Es sei bis jetzt auch doch ganz gut gegangen. Sollte wirklich zur Zeit ein Mangel herrschen an guten Kräften, so würde sich das in Zukunft schon wieder geben.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle es ablehnen, daß beim Kataster- und Vermessungsbureau außerregulativmäßig ein Lithograph, welchem die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners verliehen werden kann, angestellt werden wird angenommen.

VIII. Bericht des Finanzausschusses zur Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Verleihung der Civilstaatsdienereigenschaft an den Expedienten der Domänen-Inspektion etc.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Meyer** (Holte): Er habe dem Berichte nichts hinzuzufügen. Die Gründe seien hier dieselben wie eben. Er bitte um Annahme des Ausschussesantrages.

Der Ausschusantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei der Domänen-Inspektion außerregulativmäßig ein als

„Registrator, Revisor und Expedient“ zu bezeichnender und zugleich bei der Verwaltung des Landes- kulturfonds zu verwendender Beamter, welchem die Eigenschaft eines Civilstaatsdieners beigelegt werden kann, eingestellt werden unter Festsetzung des Gehaltes auf 1200—3000 *M.* mit Zulagen von je 150 *M.* in zweijährigen Fristen, ablehnen,

wird angenommen.

IX. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betreffend Gewährung der Eigenschaft eines Civilstaatsdieners an den Maschinenisten der staatlichen elektrischen Beleuchtungsanlage zu Oldenburg.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung ablehnen,

wird ohne Erörterung angenommen.

X. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Petitionen

1. der Gemeinde Dinklage,
 2. der Grundeigenthümer in Essen,
 3. der Grundeigenthümer in Ahausen und Herbergen,
 4. mehrerer Bewohner in Carum, Bahlen und Höne,
- betreffend Haaseregulirung.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. Meyer (Holte): Dieser Gegenstand habe bereits den 26. Landtag eingehend beschäftigt, da damals eine Vorlage, betreffend Haaseregulirung, vorgelegen habe. Diese Verhandlungen seien aber zu keinem Resultat gekommen, da die Regierungsvorlage abgelehnt sei. Die Erwägungen seien dahin gegangen, daß ohne eine gleichzeitige Regulirung der unteren Haase durch Preußen eine Regulirung in Oldenburg nicht den nöthigen Erfolg haben werde, da die Wassermassen, denen man oberhalb in den Gemeinden Dinklage, Bakum, Bestrup und Essen einen vollkommeneren Abfluß verschaffen wollte, den unterhalb gelegenen Gebieten in der Gemeinde Lönningen zugeführt worden wären, ohne von hier in genügender Weise wieder abfließen zu können.

In den in Betracht kommenden Gegenden seien viele und ausgedehnte Flächen vormalig unkultivirten Bodens durch Theilung der Marken und dadurch bedingte Ueberführung in den Privatbesitz der Kultur erschlossen und mit den neuen Düngemitteln zu Ackerland und Wiesen gemacht. Diese Besitzungen lägen im Flußgebiete der Haase mit ihren Nebenflüssen und hätte man es dort in der bestmöglichen Weise versucht, die Wassermengen los zu werden. Dieses Bestreben müsse durch eine Regulirung der Haase, wie es schon die Vorlage der Regierung gewollt habe und wie es auch die Petenten wollten, unterstützt werden.

Nun habe er zu seiner Freude bei den Berathungen über den Voranschlag der Landeskasse des Herzogthums von Herrn Minister Jansen gehört, daß die Verhandlungen zwischen Oldenburg und Preußen die Haaseregulirung betreffend einen befriedigenden Abschluß gefunden hätten. Der Wunsch der Petenten würde also in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen können. Die Bewohner der beteiligten

Gegend und auch der Landtag werde Bedeutung darauf legen, wenn die Großherzogliche Staatsregierung sich darüber äußern wolle, ob vielleicht an den jetzigen Landtag noch eine Vorlage, betr. die Haaseregulirung, zu erwarten sei. Im Uebrigen bitte er, den Ausschußantrag anzunehmen.

Reg.-Komm. **Gramberg:** Der Abg. Meyer habe die Sachlage im wesentlichen richtig geschildert, aber einen Punkt müsse er doch berichtigen; der Abg. Meyer müsse wohl die Erklärung des Herrn Ministers mißverstanden haben. Die Verhandlungen wegen der Regulirung der Haase wären mit Preußen zwar im Gange, seien aber noch keineswegs abgeschlossen. Wie weit dieselben gediehen seien, welchen Stand die Angelegenheit zur Zeit erreicht habe, darüber könne er natürlich nichts mittheilen.

Er wolle aber die Gelegenheit wahrnehmen, innerhalb des Rahmens der Erklärung des Herrn Ministers auf die Petitionen etwas näher einzugehen, indem er namentlich hoffe, daß seine Ausführungen dazu beitragen würden, die beteiligten Bevölkerungskreise besonders in der Gemeinde Dinklage, die eine so lebhafteste Sprache in ihrer Petition führe, zu beruhigen.

Im vorigen Landtag sei die Vorlage über staatliche Zuschüsse zu einer theilweisen regulativmäßigen Instandsetzung der Haase bekanntlich abgelehnt, weil die unterhalb gelegenen Lönninger übermäßigen Wasserzufluß und einen Rückstau von der sog. Hölzer Enge her befürchtet und diese Befürchtungen mit Erfolg geltend zu machen gewußt hätten. Die Regierung habe die Sache darauf wiederholt technisch prüfen lassen. Es seien sorgfältige Messungen und Wasserbeobachtungen vorgenommen, und es sei auch gelungen, je eine Sommer- und Winterhochfluth aufzumessen und festzulegen, durch deren Darstellung der Nachweis zu erbringen sein würde, daß der Rückstau der Hölzer Enge, insbesondere bei den in Frage kommenden schädlichen Sommerhochfluthen, nicht bis nach Lönningen hinaufreiche. Die Sache wäre somit soweit vorbereitet gewesen, um die abgelehnte Vorlage unter Verwendung dieses Nachweises erneut an den Landtag zu bringen. Gerade in diese Zeit sei aber die Anregung der Königlich Preussischen Staatsregierung gefallen.

Die seit 1886 abgebrochenen Verhandlungen wegen Revision des sog. Groß-Arkenstedter Vertrags wieder aufzunehmen und zwar im Anschlusse an und gleichzeitig mit den diesseits angeregten Verhandlungen wegen Ermöglichung einer besseren Entwässerung des Ammerlandes. Preußen projektire nämlich, wie wohl nicht unbekannt sei, eine große Melioration im oberen Haasegebiet. Das dankenswerthe Entgegenkommen des kgl. preuß. Herrn Landwirthschaftsministers biete nun auch die Gelegenheit zu einer radikalen Abhülfe der Uebelstände im Oldenburgischen Haasegebiet zu gelangen.

Die nicht nur bei uns, sondern auch anderwärts in den letzten 20—30 Jahren gemachten Erfahrungen auf dem Gebiet der Wasserwirthschaft hätten vorzugsweise zweierle gelehrt, einmal daß man nicht immer nur einseitig Entwässerung anstreben dürfe. Das sei ein Fehler, der an bei uns vielfach begangen sei, daß man ohne Rücksicht auf das Bedürfniß des Bodens und die gesammten in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse, zu stark entwässert habe. Demgegenüber habe man jetzt gelernt, um es kurz auszu-

drücken, daß man das Wasser nicht schlecht hin, sondern erst dann wegschaffen müsse, wenn es nach Möglichkeit ausgenutzt sei. (Abg. Burlage: sehr gut!)

Die zweite Lehre sei die, daß man, um hervortretende Mißstände bei Abwässerungsverhältnissen zu beseitigen, ein Flußsystem einheitlich auffassen und bei vorzunehmenden Regulierungen von unten nach oben hinauf arbeiten müsse, nicht aber einzelne Theile herausreißen und nur für das rein lokale Bedürfniß Abhülfe suchen dürfe. Diese systematische Auffassung habe sich erst allmählich Bahn gebrochen, da die kulturtechnische Wissenschaft erst in neuerer Zeit mehr ausgebildet sei und erst in neuerer Zeit an Universitäten und an den landwirthschaftlichen Lehranstalten die Gelegenheit zur Heranbildung für diese Fragen besonders qualifizirter technischer Kräfte geboten sei.

Wenn man nun diese Grundsätze auf den vorliegenden Fall anwende, so ergebe sich — abgesehen von der Abweisung allzu heftiger Abwässerungsbestrebungen — daß erst auf Grund von Verhandlungen mit Preußen, das ja im Haasegebiet sowohl Unter- als Ober-Lieger Oldenburgs sei, eine systematische Regelung und eine vernünftig geordnete Wasserwirthschaft ermöglicht werde, weshalb dieselben unsererseits im Prinzip freudig zu begrüßen seien.

Diese Verhandlungen hätten bis jetzt einen befriedigenden Verlauf genommen und er hoffe auf guten Fortgang. Beträchtliche Aufwendungen würden allerdings nicht zu vermeiden sein und noch sehr viel Arbeit werde es kosten. Aber noch in dieser Session eine Vorlage einzubringen, werde jedenfalls nicht mehr möglich sein. Für die Interessenten würde es ja angenehm sein, zu wissen, daß eine Beschleunigung der Verhandlungen im beiderseitigen Interesse sowohl Preußens als Oldenburgs läge. Sie könnten daraus entnehmen, daß Aussicht darauf bestehe, daß ein Resultat und zwar hoffentlich ein günstiges, sich in nicht unferner Zeit erzielen lassen werde. Uebrigens seien die Beschwerden über die Haase schon uralt, bereits im Groß-Arkenstedter Vertrag von 1781 habe man versucht und beabsichtigt, die Wassernöthe im Haasethal zu beseitigen. Dann seien, schon in den ersten Landtagen, in den fünfziger Jahren, Klagen aus demselben Gebiet über Wasserkalamitäten vorgebracht, und seitdem bekanntlich oft wiederholt. Unter diesen Umständen sei es doppelt erfreulich, daß jetzt Aussicht auf eine radikale Beseitigung der Uebelstände bestehe und noch etwas Geduld scheine daher nicht zu viel verlangt. Abgeschlossen sei, das betone er nochmals, aber noch garnichts.

Abg. **Burlage**: Er habe die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars mit großer Befriedigung angehört, namentlich, daß man bei einer vernünftigen Korrektur von unten anfangen müsse und das landwirthschaftliche Interesse berücksichtigt werden solle. Die Löninger befürchteten nämlich schon, daß ihnen durch eine Korrektur zu viel Wasser weggenommen werden und dadurch ihren Wiesen die natürliche Düngung durch die Ueberschwemmungen verloren gehen könnte.

Abg. **Meyer** (Holte): Seine Schwerhörigkeit habe ihm, wie er sich habe überzeugen müssen, den Streich gespielt, daß er den Herrn Minister falsch verstanden habe. Allein nach den Worten des Herrn Regierungskommissars dürfe man doch gute Hoffnung haben, daß jetzt bald

die erwünschte Aenderung hinsichtlich der Frage der Haaseregulierung eintreten werde, wobei das landwirthschaftliche Interesse in erster Linie zu berücksichtigen sei. Auf das Maaß des Wassers komme es an, nicht zu viel und nicht zu wenig dürfe dem Boden genommen werden. Das richtige Maaß hierbei und die beste Methode zu finden, sei Aufgabe der Wasserbautechnik. Hoffentlich werde dieselbe bald glücklich gelöst werden. Er zweifle nicht, daß die Interessenten mit der heutigen Erklärung der Staatsregierung wohl zufrieden sein würden und alles bald zu einer glücklichen Lösung geführt werde.

Abg. **Schulte**: Der Abg. Meyer habe hervorgehoben, daß diese Frage hier schon öfter behandelt sei. Es sei bereits an den 25. Landtag eine Petition ergangen, welche der Regierung zur Prüfung überwiesen sei, in Folge dessen sei eine Vorlage an den 26. Landtag gekommen, welche aber abgelehnt sei. Diese Vorlage sei aber nicht auf eine bestickmäßige, sondern nur eine vorläufige Herstellung des Wasserlaufes, nämlich auf Durchstiche und Vertiefungen gegangen.

Die Gemeinde Dinklage solle in ihrer Petition lebhaft geworden sein, ja dazu habe sie aber auch allen Grund. Denn sie sei schon seit zu langer Zeit mit Ueberschwemmungen geplagt und dieser Zustand dauere noch immer fort.

Die landwirthschaftlichen Betriebe seien gegen früher gänzlich verändert, besonders die kleinen. Es bestehe keine Hausindustrie mehr, so daß die Leute im Winter garnicht ihre Arbeitskraft verwerthen könnten.

Nun sei vom Kunstdünger gesprochen. Aber in erster Linie sei doch Entwässerung nöthig, was nütze sonst der Dünger! Ueberall suche man zu entwässern, die Moore und die Marken, dadurch sei natürlich der Andrang des Wassers groß und es entstünden Ueberschwemmungen, so seien noch im vorletzten Sommer im Mai und Juni große Ueberschwemmungen gewesen, die dem Graswuchs außerordentlich schaden. Und wenn der Abg. Burlage Wasserverlust befürchte, sie wollten ihm soviel Wasser schenken, wie er nur haben wolle, bekommen würde er es schließlich doch.

Sehr unangenehm sei es für die dortigen Gegenden, daß jeder, auch der kleinste Wasserzug seinen Bestick haben müsse, nur der stärkste Wasserzug, die Haase, habe ihn nicht. Wie solle da denn eine Schauung stattfinden? Es müsse doch eine Grundlage da sein.

Sodann sei die Wasserordnung noch mangelhaft: Die Uferanlieger nämlich müßten die Wasserzüge rein halten. Das führe zu großen Kalamitäten. Die größeren Wasserzüge seien vom Ufer aus garnicht zu reinigen, die Gemeinden bekümmerten sich nicht darum. Die Uferanlieger seien manchmal gar nicht in der Lage. Er kenne solche, die 14 Tage lang mit 6 Mann gearbeitet hätten, um den Wasserzug rein zu halten. Und dabei hätten solche noch das Pech, daß die größeren Grundbesitzer keine Uferanlieger seien, aber von ihren Ländereien natürlich das Wasser über das der kleineren Besitzer zuführten. Warum habe man in Oldenburg keine Staats-, Gemeinde-, Genossenschafts- und Privatgewässer? Eine Aenderung der Wasserordnung zur gleichmäßigen Vertheilung der Lasten sei nöthig.

Daß augenblicklich die Verhandlungen mit Preußen in gutem Gange seien, sei sehr schön. Aber durch eine solche Regulirung würden nur die Petenten von Ahausen befriedigt. Er hoffe, daß die Regierung innerhalb kürzester Zeit Mittel finden würde, sämtliche Uebelstände abzustellen.

Abg. Burlage: Der Abg. Schulte habe erwähnt, die Wasserordnung sei nicht den Verhältnissen entsprechend. Gewisse Bestimmungen dieses Gesetzes möchten gewiß veraltet sein. Sonderbar erscheine es auch, daß die Haase kein Staatsgewässer sei; seines Wissens sei sie das in Preußen. Sollte er jedoch falsch unterrichtet sein, so bäte er um Berichtigung. Er wolle übrigens keine Revision der Wasserordnung anregen, nur bitte er bei Vertheilung der Kosten wohlwollend zu verfahren.

Wenn die Dinklager bereit seien, den Löningern Wassergeschenke zu machen, so antworte er: Er fürchte die Dinklager, auch wenn sie Geschenke brächten.

Ferner habe der Abg. Schulte davon gesprochen, durch Entwässerung und durch Kunstdünger Wiesenland zu schaffen. Da halte er es aber doch für besser, die Entwässerung so zu reguliren, daß die Wiesen, die jetzt in Folge der Ueberschwemmung ohne Dünger sehr fruchtbar seien, auch als solche erhalten würden. Denn diese aufgeben in der Hoffnung, andere minderwerthige zu schaffen, das hieße doch eine Taube aus der Hand geben, um einen Spatz mit theurem Blei vom Dache zu schießen. Die jetzigen guten Haase-Wiesen bei Löningen dürften unter keinen Umständen entwerthet werden.

Abg. Schulte: Er sei auch nicht für eine zu starke Entwässerung, aber die Sommerfluthen müßten doch beseitigt werden.

Abg. Quatmann: Soweit dürfe die Entwässerung nicht gehen, daß gar keine Sommerfluthen eintreten, denn dann würden auch keine genügende Winterfluthen mehr eintreten, welche aber doch nothwendig sind.

Reg.-Komm. Gramberg: Dem Abg. Burlage wolle er entgegen, daß die Haase auch in Preußen nicht Staatsgewässer sei. Dort, d. h. in Hannover, gelte ein altes Wassergesetz von 1847, dessen Bestimmungen namentlich auch bezüglich der Verpflichtung der Uferanlieger als unzureichend bekannt seien. Die Oldenburger Wasserordnung dagegen sei als ein sehr gutes Wassergesetz, als eines der besten unter den gleichartigen Gesetzen der deutschen Bundesstaaten allgemein anerkannt. Daß sie hier und da noch einer Verbesserung fähig sei, das wolle er selbstverständlich nicht bestreiten. Daß ein Uferanlieger 14 Tage lang mit 6 Mann habe arbeiten lassen müssen, um seiner Unterhaltungspflicht zu genügen, wie der Abg. Schulte gesagt habe, sei nach der Wasserordnung nach seiner Ansicht nicht möglich. Da müßten schon besondere Umstände vorgelegen haben.

Was den Bestick angehe, so brauche derselbe nicht überall ausgeführt zu werden, sondern nur nach Bedürfniß und in vernünftiger Berücksichtigung der hier und dort in Betracht zu ziehenden Interessen. Nach dem Gesetz sei die zuständige Behörde nur befugt, nicht unter allen Umständen verpflichtet, die Ausführung anzuordnen. Bei der Haase seien bekanntlich bereits verschiedene Besticke entworfen, aber

man habe noch keinen zur Ausführung geeigneten festgestellt, wie zuletzt durch die abgelehnte Vorlage klargestellt sei.

Abg. Schulte — zum dritten Male mit Genehmigung des Landtags —: Die Gemeinde Dinklage habe bis jetzt noch nie etwas für die Reinigung der Haase gethan, sondern immer nur die Uferanlieger.

Das Bedürfniß nach einem Bestick der Haase bestehe bereits seit 50 Jahren. Wenn man nach dem Bedürfniß gehe, müßte längst ein Bestick da sein.

Abg. Schröder: Er müsse noch kurz das Wort nehmen, um über die neuesten Erfahrungen des Herrn Regierungskommissars zu urtheilen, die sein Nachbar als „sehr gut“ befunden habe. Nach den Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars dürfe man eine baldige Korrektur der Haase erhoffen. Seine neuesten Erfahrungen über Korrekturen und Entwässerungen seien aber schon vor 20 Jahren ebenso bekannt gewesen wie heute. Vor 20 Jahren sei man bereits ebensowohl wie heute davon ausgegangen, die Korrekturen von unten auf zu bearbeiten, wenn es eben möglich sei. Damals habe man auch gewußt, daß man mit der Be- und Entwässerung, technisch gesprochen mit der Regelung der Vorfluth, nicht zu scharf vorgehen dürfe. Die Vorlage sei vor drei Jahren abgelehnt, weil Preußen damals noch nicht zu einer Regulirung entschlossen gewesen sei.

Reg.-Komm. Gramberg: Was der Abg. Schröder gesagt habe, widerspreche nach seiner Ansicht nicht seinen Ausführungen. Wenn man auch schon seit 20--30 Jahren die von ihm dargelegten Grundsätze der Kulturtechnik gekannt habe, so habe man doch nicht immer darnach verfahren: erst im Laufe der neueren Zeit seien sie so in Fleisch und Blut — in das allgemeine Bewußtsein übergegangen, daß man sie in wasserwirthschaftlichen Fragen nicht mehr übersehen könne.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die sämtlichen Petitionen der Großherzoglichen Staatsregierung als Material für die etwa demnächst in Aussicht stehende Ausführung der Korrektur der Haase überweisen, wird angenommen.

XI. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Zuschuß zum Bau einer Chauffee von der Stollhamm—Seefelder Chauffee zu Ahndich bis zum alten Augustengrodendeich.

Es erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Wente:** Es sei in der Vorlage der Staatsregierung des näheren ausgeführt, aus welchen Gründen sich der Staat bereit erklären müsse, zu den auf 36 600 *M.* berechneten Kosten dieser Chauffee die Summe von 13 900 *M.* zuzuschießen und unter welchen Bedingungen. Er beziehe sich auf die Vorlage und bitte den Ausschußantrag anzunehmen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung genehmigen, wird angenommen.



XII. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben etc. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1894/1896.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 5 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen, nachdem der

Berichterstatter Abg. **Quatmann** bemerkt hatte, daß die Regierungsvorlage eine eingehende Begründung enthalte und er dieser, sowie dem schriftlichen Bericht nichts hinzuzufügen habe. Er empfehle die Annahme des Ausschußantrages.

XIII. Bericht des Finanzausschusses über die Landesklassenrechnungen des Fürstenthums Lüneburg pro 1894/1896.

Berichterstatter für den nicht anwesenden Abg. Dittmer der Abg. Fürgens.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage 77 durch Kenntnißnahme für erledigt erklären,

wird angenommen.

XIV. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Art. 14, §. 3 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. (1. Lesung.)

Für den nicht anwesenden Berichterstatter Abg. Gerdes erhält das Wort der

Berichterstatter Abg. **Funch**: Diese Sache habe den Landtag bereits vor einiger Zeit beschäftigt und der Landtag selbst habe damals um eine solche Vorlage gebeten. Er könne in Folge dessen nur Annahme des Ausschußantrages empfehlen.

Der Ausschußantrag:

Annahme der Vorlage,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

XV. Bericht desselben über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betreffend Aenderung des Gesetzes über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lüneburg. (1. Lesung.)

Mit Genehmigung des Landtages findet eine Berathung über die Vorlage im Ganzen statt.

Berichterstatter: Abg. Dohm.

Abg. **Tanzen**: Im Ausschuß sei die Frage bereits gestreift, er wolle aber sicherheitshalber die Regierung um Auskunft bitten, ob das Militärdienstjahr den Volksschullehrern in Lüneburg bei Bemessung der Alterszulagen und des Ruhegehalts ohne Weiteres angerechnet würde. Im Birkenfelder Gesetz befinde sich eine besondere Bestimmung darüber, die hier fehle.

Reg.-Komm. **Willich**: Bezl. dieser Frage könne er nur auf Art. 28, 5 des Schulgesetzes für Lüneburg vom 21. April 1897 verweisen. Dort heiße es: „Schulamtscandidaten und Volksschullehrern, welche ihrer Militärpflicht

durch Ableistung einer einjährigen Dienstzeit genügt haben, ist die Zeit ihres Militärdienstes als Dienstzeit anzurechnen.“ Demnach würde das Jahr angerechnet. Diese Bestimmung sei der Novelle von 1897 hinzugefügt, da damals bereits die einjährige Dienstzeit für Volksschullehrer in Aussicht gestanden habe.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Gesetzentwurfes,

wird angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung bitte er bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

XVI. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend die Revision der Bestimmungen über die Ersparungskasse des Fürstenthums Birkenfeld. (1. Lesung.)

Berichterstatter Abg. **v. Hammerstein**: Er beziehe sich auf den Bericht, bemerke nur, daß die Anträge im Einverständniß mit der Regierung abgefaßt seien und bitte um Annahme derselben.

Die Ausschußanträge

№ 1:

In der Ueberschrift des Entwurfs werden an die Stelle der Worte „die Revision der Bestimmungen über die“ gesetzt die Worte „die Reorganisation der“.

№ 2:

Unveränderte Annahme der Artikel 1 bis 5 des Entwurfes,

№ 3:

Annahme des Art. 6 unter Hinzufügung des Folgenden:

§. 5. Die am Schlusse des Rechnungsjahres nicht abgeforderten Zinsen werden auf den bei der Kasse geführten Konto des Einlegers dem Kapital zugeschrieben, ohne daß sie bei dem zulässigen höchsten Betrage der halbjährigen Einlagen in Anrechnung kommen. Einer Vorlegung des Einlagebuches zum Zwecke der Zinsenzuschreibung bedarf es nicht.

№ 4:

Unveränderte Annahme der Artikel 7 und 8.

№ 5:

Annahme des Art. 9 unter Hinzufügung des Folgenden:

§. 4. Von den jährlichen Verwendungen der Jahresüberschüsse macht die Regierung dem Provinzialrath Mittheilung,

№ 6:

Im Artikel 11 ist zu setzen am Schlusse des §. 4 statt des Wortes „amortisirt“ die Worte „für kraftlos erklärt“ und im §. 5 statt der Worte „die gerichtliche Aufbietung und Amortisation“ die Worte „das gerichtliche Aufgebotsverfahren“.

№ 7:

Annahme der Artikel 10, 11 und 12 mit dem im Antrag 6 enthaltenen Aenderungen.



№ 8:

Streichung des Art. 13,

№ 9:

Annahme der Artikel 14 bis 17 mit der Abänderung, daß dieselben die Nummern 13 bis 16 erhalten,

werden ohne Erörterung angenommen.

Präsident: Anträge zur zweiten Lesung seien bis Donnerstag Abend 7 Uhr einzureichen.

XVII. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vereinigung deutscher Hebammen.

Es erhält das Wort für den erkrankten Berichterstatter Hfs der Berichterstatter

Abg. **Funch:** Die Vereinigung deutscher Hebammen wünsche einen Entwurf für ein deutsches Hebammengesetz, sowie für ein Wochenpflegerinnengesetz und drittens die zwangsweise Aufnahme aller deutschen Hebammen ohne Altersunterschied, soweit sie noch dem Hebammenberuf vorstehen, in die Reichsinvaliditäts- und Altersrentenkasse. Die Vereinigung habe sich dieserhalb an den Reichstag, Bundesrath und die deutschen Landtage gewandt und ihre Be-

strebungen seien zu unterstützen. Die Regierung werde hoffentlich die Sache wegen ihrer nicht zu unterschätzenden Bedeutung prüfen und weitere Schritte thun, ev. ihren Einfluß beim Bundesrath geltend machen.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung und etwaigen geneigten weiteren Veranlassung überweisen,

wird angenommen.

Präsident: Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung würde schriftlich mitgetheilt werden. Er schliesse die Sitzung.

Schluß der Sitzung 5³/₄ Uhr.

Der Berichterstatter:

Oltmanns.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
4. Eröffnung des Verwaltungsausschusses.

Vorlesung des Präsidenten

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
4. Eröffnung des Verwaltungsausschusses.
Es nimmt das Wort der
Präsident: Die Leiber noch immer anwesende Kranke hat der Herr Abgeordnete noch eine Eröffnung des Verwaltungsausschusses nötig. Der Geschäftsausschuss

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
4. Eröffnung des Verwaltungsausschusses.
Der Präsident eröffnet die Sitzung.
Der Schriftführer liest die Namen der Anwesenden vor.
Das Protokoll der letzten Sitzung und die Tagesordnung des Protokolls und die Verlesung der Eingänge an die betr. Ausschüsse wird geschloffen.
Es wird in die Tagesordnung eingetreten.
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
4. Eröffnung des Verwaltungsausschusses.
Der Berichterstatter liest die Eingänge vor.
Der Schriftführer liest die Namen der Anwesenden vor.
Das Protokoll der letzten Sitzung und die Tagesordnung des Protokolls und die Verlesung der Eingänge an die betr. Ausschüsse wird geschloffen.
Es wird in die Tagesordnung eingetreten.
1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Abänderung des Artikels 14 §. 2 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausbildung der Hebammen.
4. Eröffnung des Verwaltungsausschusses.